

BEKANNTMACHUNG

Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5.10.1981 (BayRS 91-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26.07.2005 (GVBl S. 287);
Widmung der Fußwege „Kurpark und Kurparkerweiterung“ zu beschränkt öffentlichen Wegen
Der Bauausschuss Regen hat in seiner Sitzung am 24.06.2025 die

Widmung der Fußwege „Kurpark und Kurparkerweiterung“ zu beschränkt öffentlichen Wegen

beschlossen.

Die in der Stadt Regen, Landkreis Regen, Regierungsbezirk Niederbayern Bestehenden Fußwege „Kurpark und Kurparkerweiterung“ auf Teilflächen der Fl.-Nr. 367/0, 450/0, 465/0, 477/0, 490/1, 507/1 Gem. Regen werden mit Wirkung vom **01.09.2025** zu beschränkt öffentlichen Wegen gewidmet.

Die neu gewidmeten Fußwege beginnen bei der Ludwigsbrücke Fl. Nr. 367/0 Gem. Regen und enden jeweils bei der Einmündung in die Straße „Auwiesenweg“ Fl. Nr. 507/0 Gem. Regen.

Länge der Straße: 1,420 km

Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Regen.

Die Widmung liegt ab 25.07.2025 im Rathaus der Stadt Regen (Zimmer 111) während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme nieder.

Regen, den 25.07.2025

STADT R E G E N



Kroner
1. Bürgermeister



Aushang: 25.07.2025
Abnahme: 01.09.2025